

RS UVS Kärnten 2001/12/27 KUVS- 1095-1098/4/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.12.2001

Rechtssatz

Der Charakter einer Probefahrt geht durch eine längere Fahrtunterbrechung - im Anlassfall wurden die Fahrzeuge vom 2.3.2001 bis zum 3.3.2001 auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt - verloren und ist die Verwendung von Probefahrerkennzeichen während dieses Zeitraumes missbräuchlich.

Schlagworte

Probefahrt, Fahrtunterbrechung, Probefahrerkennzeichen, öffentlicher Parkplatz, missbräuchliche Verwendung von Probefahrerkennzeichen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at